

Gesuchsformular Praxisassistentenz

Finanzierung einer Weiterbildungs-Assistenzstelle in einer Grundversorgerpraxis

Angaben Antragssteller*in Spital

Gesuchstellendes Spital:

Name, Vorname Praxisassistent*in:

Ansprechperson im Spital:

(Name, E-Mail – bestätigt Vertragsausstellung)

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechperson Spital

Pauschalvergütung der Praxisassistentenz

Vorgesehene Pauschalen (für max. 6 Monate zu 100%):

Lohnkostenanteil Kanton: CHF 50'000.– / Lohnkostenanteil Lehrpraxis: CHF 15'000.–

Anteil Kanton pro rata temporis:

Anteil Lehrpraxis pro rata temporis:

Lohnkostenanteil Kanton max. CHF 50'000.– gemäss Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWLV, §4 Abs. 3 Bst. I

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/Bestätigung Aargauer Mentor*in

Bestätigung Lehrpraxis

Name der Lehrpraxis:

Name Lehrpraktiker*in:

E-Mail Lehrpraktiker*in:

Dauer der Weiterbildungsstelle in der Lehrpraxis:

von

bis

Monate

Pensum während der Weiterbildungsperiode in der Lehrpraxis:

in %

Ort, Datum

Unterschrift Lehrpraktiker*in

Bestätigung Assistenzärztin/Assistenzarzt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum Praxisassistent*in:

Wohnadresse (Strasse, PLZ, Ort):

Telefonnummer Privat:

E-Mail-Adresse Privat:

Bisherige Weiterbildung (mit Angaben von Stellenprozenten)

Name Gesundheitsbetrieb

von

bis

%-Pensum

Bestätigung (bitte ankreuzen)

☐

Kein Weiterbildungstitel im Fachgebiet AIM/KJM/KJP

Ort, Datum

Unterschrift Assistenzärztin/Assistenzarzt

Hinweise

1. Laufweg: die Lehrpraxis und die Assistenzärztin/der Assistenzarzt vervollständigen und visieren die ihnen zugehörigen Abschnitte der Seite 1/2 elektronisch und senden das Formular in Anschluss an das zuständige Spital. Das HR Spital vervollständigt Seite 1 und sendet das elektronisch ausgefüllte Gesuch an den Aargauischen Ärzteverband (aav-info@hin.ch). Dieser prüft/visiert mit der zuständigen Mentorin/dem zuständigen Mentor das Gesuch und gibt der Lehrpraxis sowie dem Vertragsausstellenden Spital Rückmeldung.
2. Unabhängig von der Finanzierung der Weiterbildungsassistenz ist von dem/der Bewilligungsinhaber*in der Praxis für jede Assistentin/jeden Assistenten **eine separate gesundheitspolizeiliche Assistentenbewilligung** beim Departement Gesundheit und Soziales, Fachbereich Gesundheitsberufe, zu beantragen.
3. **Die Gesuchstellung hat mindestens vier Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die bewilligungspflichtige Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Assistentenbewilligung vorliegt.**
4. Die Praxisassistenz wird bei einem 100%-Pensum maximal während 6 Monaten finanziell mitunterstützt (Verlängerung pro rata bei Teilzeit).
5. Bei einer Änderung des Pensums oder der Anstellungsdauer bzw. vorzeitiger Beendigung der Praxisassistenz besteht eine Meldepflicht für den/die Lehrpraktiker*in (an das Vertragsausstellende Spital sowie an den AAV zur Weiterleitung an den/die zuständigen Mentor*in).
6. Weiterbildungskosten werden während der Praxisassistenz durch die Lehrpraxis (mit)finanziert